

„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“

Die Ladung wird ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Ludwigshafen sowie in der Rheinpfalz –Ausgabe Frankenthal bekannt gemacht.

**Lu-Edigheim/Altrheingraben
Az.: 41352-HA2.2**

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Stadt Ludwigshafen-Stadtteil Edigheim und der Stadt Frankenthal –Stadtteil Studernheim

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in den Stadtteilen Ludwigshafen-Edigheim und Frankenthal-Studernheim (in Teilbereichen der Gemarkungen Edigheim und Studernheim) ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das Flurbereinigungsgebiet erhält die Bezeichnung Lu-Edigheim/Altrheingraben. Es wird wie folgt abgegrenzt:

Norden	Oggersheimer Altrhein / Isenach
Westen	<i>von Süd nach Nord:</i> Gemarkung Edigheim: westliche Grenze des Flst. 831 /1 Gemarkung Studernheim: östliche Grenze der Flst. 1877 /1 bis 1889/1, Wirtschaftsweg FlstNr. 1873, Isenach.
Süden	<i>von West nach Ost:</i> Gemarkung Edigheim: Wirtschaftsweg Flst.Nr. 830, südliche Grenze der Flst. 828/5, 826/4, 823/10
Osten	Oggersheimer Altrhein



Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am 09.12.2015 um 18.00 Uhr

im Rathaus Oppau, Ratssaal, Edigheimer Straße 26

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Neustadt, 09.11.2015

Im Auftrag

gez. Gerd Hausmann